

## Vorlage Nr. 443/09

**Betreff: Stadtwerke Rheine GmbH,  
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH,  
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für  
Rheine mbH,  
TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH,  
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, -  
Besetzung des Aufsichtsrates**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	27.10.2009	Berichterstattung durch:	Frau Dr. Kordfelder					
TOP	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

### Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Kein Projekt des IEHK betroffen
---------------------------------

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

**1. Stadtwerke Rheine GmbH und Tochterunternehmen**

Die Ratsmitglieder bestellen gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
Dr. Angelika Kordfelder (geborenes Mitglied)	Werner Lütke-meier
Werner Lütke-meier (beratend)	Jürgen Wullkotte

## 2. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Die Ratsmitglieder bestellen gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1. Dr. Angelika Kordfelder	Werner Lütke-meier
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

## 3. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Die Ratsmitglieder bestellen gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönlicher Stellvertreter
1. Dr. Angelika Kordfelder	Werner Lütke-meier
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	

#### 4. Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH

Die Ratsmitglieder bestellen gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönlicher Stellvertreter
1. Dr. Angelika Kordfelder	Werner Lütke-meier
2. Dr. Thomas Gießmann	Klaus Dykstra
3.	
4.	
5.	
6.	

#### 5. TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH

Die Ratsmitglieder bestellen gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nachfolgend aufgeführte Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern bzw. zu deren persönlichen Vertreter(innen):

Aufsichtsratsmitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
1. Dr. Angelika Kordfelder	Werner Lütke-meier
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

#### Begründung:

##### *Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder*

Gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NW (GO NW) bestellt der Rat die Vertreter/innen im Aufsichtsrat. Der Rat ist hierbei nicht an eine bestimmte Person gebunden; die Bestellung der Bürgermeisterin erfolgt daher unabhängig von ihrem Hauptamt. Lediglich bei der Stadtwerke Rheine GmbH und der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH ist die Bürgermeisterin gemäß Gesellschaftsvertrag „geborenes Mitglied“.

Zu beachten ist, dass zu den bestellten Vertretern die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zählen muss.

zu 3.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages gehört Frau Ehrenberg dem Aufsichtsrat der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH als Kulturdezernentin als geborenes Mitglied an.

Bei entsprechender Anwendung des Aktiengesetzes kann ein Aufsichtsratsmitglied nicht zugleich Geschäftsführer sein (§ 105 AktG).

Gemäß § 6 Ziff. 8 des Gesellschaftsvertrages hat der Rat der Stadt Rheine einen Nachfolger für ein geborenes Mitglied, das auf sein Amt als Aufsichtsratsmitglied verzichtet, zu bestellen. Als Nachfolger käme grundsätzlich Herr Dr. Thorben Winter als Fachbereichsleiter Bildung, Kultur und Sport in Frage. Durch seine Bestellung zum zweiten Geschäftsführer finden für ihn die gleichen Vorschriften Anwendung.

Frau Ehrenberg hat ihren Verzicht für die Dauer ihrer Geschäftsführertätigkeit erklärt.